Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/030
öffentlich

Planungs- und Entwicklungskonzept Küstenschutzwald, hier: Beschluss zur Umsetzung

Organisationseinheit:	*Datum*
	23.03.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Antje Hettenhaußen	Hettenhaußen, Antje

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat die Erarbeitung eines Planungs- und Pflegekonzepts für den Küstenschutzwald beauftragt. Das Konzept liegt nun vor.
Darin wird die Entwicklung eines Plenterwaldes empfohlen. In einem Plenterwald sind die vorhandenen Baumarten durchmischt, alle Alters- und Höhenstufen finden sich auf einer Fläche. Regelmäßig alle 3 – 5 Jahre findet eine Durchforstung statt. Die Herstellung eines Plenterwaldes bedarf einer langfristigen Entwicklung.
Im Konzept werden Kostenschätzungen zu möglichen Einnahmen aus dem Holzaufkommen, das den Wald entnommen wird und Ausgaben für die Entwicklung durch Neuanpflanzungen und Baumpflege benannt. Die Werte beziehen sich auf die regelmäßig stattfindende Durchforstung. Das Konzept liegt als Anlage bei.

Der Küstenwald befindet sich teilweise in Privateigentum. Für die Entwicklung sollte der gesamte Wald einbezogen sein. Bevor man an die Eigentümer herantritt, sollte die Gemeinde darüber beschließen, ob das vorliegende Konzept in dieser Form umgesetzt werden soll.

Seitens des Forstamts liegt eine kurze Einschätzung per Mail vor. Einer Entwicklung des Küstenwaldes steht man grundsätzlich positiv gegenüber. Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt
- die Umsetzung des vorliegenden Planungs- und Pflegekonzepts für den Küstenschutzwald vorbehaltlich der Einstellung der Mittel im Nachtragshaushalt.

- die Ausschreibung und Beauftragung der Planung und Umsetzung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen für einen Zeitraum von vorerst 5 Jahren.
- die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.

Finanzielle Auswirkungen:
Kostenschätzung gemäß Konzept:
Geschätzte Einnahmen (netto) je Durchforstung: 35.100,00 €
Geschätzte Ausgaben (netto) je Durchforstung: 15.500 €

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die geschätzten Ausgaben und Einnahmen snd für den Nachtragshaushalt gemeldet.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	20210108 Planungs- und Pflegekonzept Küstenschutzwald Boltenhagen öffentlich
2	20210216 Forstamt zum Planungs- und Pflegekonzept Küstenschutzwald öffentlich

Günter Reichwaldt,
Ing. grad., Dipl. Ing.
Am Reek 21
23946 Ostseebad Boltenhagen

Boltenhagen, 08.01.2021

2. Ausfertigung

Planungs- und Pflegekonzept für den küstennahen Dünenwald zwischen Mittelweg und Ostseeallee der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Inhalt

Vorwort

1. Erstellung eines Planungs- und Pflegekonzepts

1.1 Welche Baumarten sollten den künftigen Küstenschutzwald prägen?

1.2 Welches Waldmodell kann die Erwartungen, die von einem Küstenschutzwald gefordert werden, am besten erfüllen?

1.3 Bewirtschaftsgrundsätze für den Boltenhagener Küstenschutzwald

1.4 Welche Maßnahmen müssen veranlasst werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen ?

2. Kostenschätzung

2.1 Einnahmen

2.2 Ausgaben

3. Informationsempfehlungen

3.1 Grundeigentümer

3.2 Fremdenverkehr

Vorwort

In seinem 1. Gutachten vom 20.03.2019 hat der Entwurfsverfasser Hinweise zur Entstehung des küstennahen Dünenwaldes und zu seiner bisherigen Entwicklung hin zum heutigen Zustand gegeben. In einer Zukunftsprognose über die weitere Dynamik des Waldes wurde aufgezeigt, wie sich Baumarten und Waldgefüge voraussichtlich verändern werden, sofern Pflegeeingriffe auch künftig allein auf verkehrssichernde Maßnahmen reduziert werden. Verkehrssicherungsmaßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung und reduzieren das Haftungsrisiko, nehmen jedoch keinerlei Einfluss auf die natürliche Waldentwicklung. Die mit Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Eichen (*Quercus robur*) aufgeforstete Düne würde sich unbeeinflusst langfristig in einen Ahorn- und Buchenwald umwandeln.

1. <u>Erstellung eines Planungs- und Pflegekonzepts</u>

1.1 Welche Baumarten sollten den künftigen Küstenschutzwald prägen?

Die Begründer des Küstenwaldes haben einst entschieden, den neuen Dünenwald mit Kiefer und Eiche anzulegen. Diese Baumartenkombination überrascht zunächst, haben doch beide Arten recht unterschiedliche Standortansprüche. Reichen der Pionierbaumart Kiefer nährstoffarme Sandböden mit geringer Wasserhaltekraft (wie z. B. auf Ostseedünen) für ein Überleben aus, mag es die Eiche deutlich anspruchsvoller. Allerdings sind beide Baumarten Lichtbaumarten, machen sich aufgrund dieser Eigenschaft nur mäßige Konkurrenz im Kampf um das Licht.

Kennt man die örtlichen Gegebenheiten, ist diese Baumartenwahl jedoch schlüssig. Nach schwerer Sturmflut vor etwa 140 Jahren waren Teile der Düne abgeschwemmt worden und mussten zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser neu verfüllt werden. Das aufgebrachte Substrat war deutlich nährstoffreicher als der Sandboden der Düne. Diese Eutrophierung schaffte die Voraussetzungen für den erfolgreichen Anbau der Eiche. Die damalige Entscheidung, auf den nährstoffreicheren Standorten Stieleiche und auf den armen Standorten Kiefer anzubauen, ist gut nachvollziehbar. In seinen bisherigen Ausführungen hat der Verfasser bereits mehrfach dafür plädiert, an dieser Entscheidung festzuhalten und auch künftig auf Kiefer als 1. und auf Eiche als 2. Hauptbaumart zu setzen. Insbesondere die Kiefer ist für Küstenschutz und Erholungsfunktion des Küstenwaldes von besonderer Bedeutung. Gerade im Winterhalbjahr, also in der Zeit in der Unwetter gehäuft auftreten, trägt sie mehr als jede/r entlaubte/r Eiche, Buche oder Ahorn zur Klimaberuhigung und Reduzierung der Windgeschwindigkeit bei. Da die Bewaldung der Düne in seiner Nord-Süd Ausdehnung relativ schmal ist, verhindern die Nadeln der Kiefer zudem die Durchsichtigkeit der Waldfläche nach Laubabfall. Dadurch wird dem Betrachter eine ausgedehnte Waldfläche suggeriert und die Urbanisation auch im Winter verdeckt. Eine Entscheidung zu Gunsten der Kiefer bedingt zwangsläufig auch die Übernahme der Stieleiche, die bereits als zweite Hauptbaumart im Küstenschutzwald etabliert ist.

Die Übernahme nur einer dieser beiden Baumarten würde das entstandene Gefüge Kiefer/Eiche zerreißen. Als Lichtbaumart verursacht die Eiche deutlich weniger Konkurrenzdruck als dies Buche (*Fagus* sylvatica) oder Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) täten. Anders als Bergahorn ist die Stieleiche zudem eine typische Baumart, die im norddeutschen Flachland natürlich verbreitet vorkommt. Neben den Hauptbaumarten Kiefer und Eiche könnten vitale Buchen, die in den 60iger Jahren gepflanzt wurden und naturverjüngter Spitzahorn (*Acer platanoides*) im untergeordneten Umfange auf der Fläche verbleiben, während Bergahorn und spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vollständig beseitigt werden sollten. Weitere Nebenbaumarten wie Winterlinde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sandbirke (*Betula pendula*) oder Feldahorn (*Acer campestre*) sind willkommen. Ebenso sollten die kümmernden Küstentannen (*Abies grandis*) übernommen werden, es dürfte interessant sein, ihre weitere Entwicklung zu verfolgen. Zur Steigerung der botanischen Attraktivität könnte ferner in Erwägung gezogen werden, an exponierten Orten der (Waldinnen- und) Waldaußenränder ein Buchenarboretum mit Raritäten wie beispielsweise schlitzblättriger, Kopf-, Blut- oder Süntelbuche zu begründen.

1.2 Welches Waldmodell kann die Erwartungen, die von einem Küstenschutzwald gefordert werden, am besten erfüllen?

Wie bereits ausführlich dargestellt ist die Option, nichts zu tun und es der natürlichen Sukzession zu überlassen, die weitere Entwicklung des Küstenwaldes zu steuern, nicht zielführend. Das unterschiedliche Wuchsverhalten der beteiligten Baumarten würde zu unerwünschten Ergebnissen führen. Die künftige Weiterentwicklung des Küstenwaldes sollte fortan auf der Basis forstwirtschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. Durch forstwirtschaftliche Eingriffe sind Pflegerückstände abzubauen, Mischwuchsregulierungen vorzunehmen, Waldstrukturen aufzubauen und die Standsicherheit – gerade die der Kiefer – zu verbessern. Insbesondere der letzte Punkt, die Standsicherheit der Kiefer, bereitet Sorge. Die Kiefer ist nicht allein durch eingebrachten Buchen- und Ahornnachwuchs sondern auch – bedingt durch die Benadelung im Winterhalbjahr und durch das gleichförmige und gleichaltrige über den Waldbestand herausragende Kronendach – mehr als jede andere hier vorkommende Baumart durch schwere Stürme in ihrer Existenz bedroht. Das Risiko steigt mit zunehmendem Alter und wachsender Höhe. An zahlreichen Kiefern kann man schon heute massive Vorschädigungen durch Sturmeinwirkung feststellen. Sie sind „angeschoben", d. h. die Bäume sind infolge Winddruck aus ihrer senkrechten Stellung in eine mehr oder weniger geneigte Schräglage gedrückt worden und verharren in dieser Position.

Viele Wohlfahrtswirkungen des Küstenwaldes sind auf die Reduzierung der Windgeschwindigkeit zurückzuführen. Die maximale Windruhe wird erreicht, wenn Stürme auf Waldbestände treffen, die vom Waldboden beginnend bis zur obersten Kronenspitze durchgängig von Vegetation durchdrungen sind. Ist eine solche Konstellation erreicht, verteilt sich der Winddruck auf den gesamten vertikalen Kronenraum mit der Folge, dass die Windbelastung auf den einzelnen Baum abnimmt.

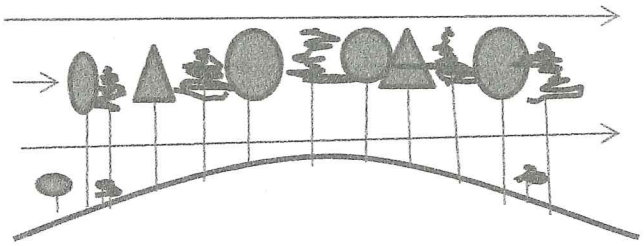

A) Küstenschutzwald Boltenhagen aktuell

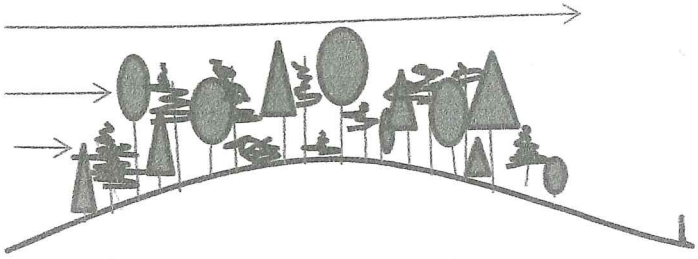

B) Küstenschutzwald Boltenhagen nach Waldumbau

Der hier unter B) aufgezeigte Waldaufbau wird in forstlichen Fachkreisen als **„Plenterwald“** bezeichnet. Im Plenterwald finden sich alle Alters- und Höhenstufen auf gleicher Fläche. Die vorkommenden Baumarten sind durchmischt. Er ist als Dauerwald konzipiert, d. h. Blößen durch Holzeinschlag sind grundsätzlich auszuschließen, die Pflege des Plenterwaldes erfolgt selektiv, es dürfen nur einzelne Bäume entnommen und genutzt werden. Durchforstungen werden regelmäßig (alle 3 bis 5 Jahre) durchgeführt. Der Wald wird durch die Differenzierung stabilisiert, auch nach Holzeinschlag bleibt der Schutzstatus voll erhalten, Sturmschäden werden deutlich reduziert und ein forstlicher Laie wird die Veränderung des Waldbildes nach Durchforstungen nicht wahrnehmen.

Der fachunkundige Betrachter wird den Plenterwald wegen seines urwaldähnlichen Charakters möglicherweise als naturgegebene Waldform einstufen. Dies muss kein Nachteil sein. Tatsächlich aber ist es ein forstliches Kunstprodukt, welches dem Gestalter höchste Anforderungen abverlangt. Unter natürlichen Bedingungen würde sich eine Plenterwaldstruktur in Deutschland nicht einstellen.

Die Plenterwaldwirtschaft wird verbreitet in Süddeutschland, in Österreich und in der Schweiz mit Tanne praktiziert. Wegen ihrer Schattenverträglichkeit gilt sie als ideale Plenterwaldbaumart. Kiefer und Eiche hingegen sind weniger schattenverträglich, also nur bedingt für den Plenterwald geeignet. Dies sollte aber kein Hinderungsgrund sein, mit Eiche und Kiefer eine Bestandsstruktur zu entwickeln, die dem Plenterwald möglichst nahe kommt.

1.3 Bewirtschaftsgrundsätze für den Boltenhagener Küstenschutzwald

Das Bundeswaldgesetz geht davon aus, dass deutsche Wälder drei gleichrangige Funktionen erfüllen: Die Nutzfunktion (Bereitstellung des Rohstoffes Holz), die Schutzfunktion (ökologisches Rückzugsgebiet) und die Erholungsfunktion (Ruhe- und Erholungsraum für die Bevölkerung). Dies trifft grundsätzlich auch für den Boltenhagener Dünenwald zu. Waldfunktionen in einem Ostseekurbad sind jedoch anders zu wichten als die Waldfunktionen bei Wäldern in der freien Landschaft. Hier treten Schutz- und Erholungsfunktion ganz deutlich in den Vordergrund, der Schutzstatus wird um den Küstenschutz erweitert, während die Nutzfunktion nur von geringer Bedeutung ist. Das heißt jedoch nicht, dass die Nutzfunktion vollkommen ausgeblendet wird. Sie wird lediglich der Schutz- und Erholungsfunktion nachgeordnet und dient deren Zielen. Werden Bäume aus Gründen des Küstenschutzes, der Erholung, der Wuchsregulierung oder zur Verbesserung der Waldstruktur entnommen, sollten diese bestmöglich vermarktet werden, sofern der Erlös die Bereitstellungskosten übersteigt. Holzsortimente die nicht gewinnbringend veräußert werden können, verbleiben allerdings ganz konsequent dort wo sie anfallen, um die Totholzbilanz zu verbessern.

Die Plenterwaldwirtschaft soll sicherstellen, dass grundsätzlich von jedem flächigem Holzeinschlag abgesehen wird. Im Interesse des geplanten Waldumbaus muss dieser Grundsatz allerdings kontinuierlich auf Kleinstflächen durchbrochen werden, um die Waldverjüngung einzuleiten und die Vielschichtigkeit zu initiieren.

Um das Sturmschadenrisiko zu minimieren sind Durchforstungen und alle sonstigen Baumentnahmen schonend und mit Vorsicht durchzuführen. Stärkere Eingriffe sind zu unterlassen. Infolge der ausgesetzten Wirtschaft würden voraussichtlich bei ersten Durchforstungen mehr Holzmengen zu entnehmen sein, als dies mit der Standsicherheit des Waldes vereinbar wäre. In diesem Fall wäre der Einschlag auf zwei oder mehrere Teileinschläge zu verteilen. Zwischen jedem Holzeinschlag sollte ein zeitlicher Abstand zwischen 3 bis 5 Jahren liegen. Innerhalb dieser Frist können sich die Bäume durch Wurzelneubildung stabilisieren. Wollte man das Risiko Sturmschaden noch weiter einengen, könnte man alternativ zum 3 bis 5 jährigen Durchforstungsintervall den Küstenwald z. B. in 3 bis 4 Pflegeblöcke aufteilen und alljährlich einen Block bearbeiten. Die Entwicklungsdauer wäre identisch, alljährlich wäre das gleiche Arbeitspensum zu bewältigen, das Schadensrisiko wäre zusätzlich begrenzt.

Hinweis: Alle nachfolgenden Darstellungen und Berechnungen basieren auf den üblichen 3 bis 5 jährigen Durchforstungsrhythmus.

Entstehen Blößen durch Sturmwurf, sind diese Flächen konsequent für die Walderneuerung zu nutzen.

Das Befahren der Waldfläche ist ausschließlich auf Wegen zulässig. Wegen der ungünstigen Auswirkungen bei Bodenverdichtungen ist das Befahren der Waldflächen strikt zu unterbinden.

1.4 Welche Maßnahmen müssen veranlasst werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen ?

Um den eingetretenen Pflegestau abzubauen, würde mit einer einleitenden Durchforstung der Standraum der verbleibenden Bäume gerade soweit erweitert werden, dass sich deren Baumkronen weiter entwickeln können. Neben der Kronenraumerweiterung werden durch die Durchforstung die Mischungsanteile der verschiedenen Baumarten festgelegt: Kiefer 50 – 60 %, Eiche 20 – 30 % und sonstige Baumarten 10 – 20 %. Spätblühende Traubenkirsche und Bergahorn werden vollständig entnommen. Als dritte Komponente werden im Rahmen der Durchforstung bis zu 10 Miniverjüngungsflächen (+/- 100 m²) ausgewiesen und eingerichtet. Ob die genannte Größe für die Verjüngung ausreicht, kann nicht vorhergesagt werden. Dies herauszufinden muss nach dem Prinzip „Trial and Error" erfolgen. Ggf. muss in den Folgejahren nachgesteuert werden.

Die vorgenannte Abfolge wird im Abstand von 3 bis 5 Jahren in den kommenden Jahrzehnten zu wiederholen sein, bis der gewünschte Zustand der Waldfläche erreicht ist. Den nachfolgenden Generationen wird es dann obliegen, festzulegen, wie die Erhaltung des Plenterwaldes gesichert werden soll.

2. <u>Kostenschätzung</u>

2.1 Einnahmen

Einnahmen werden aus dem Holzaufkommen, das dem Wald entnommen wird, zu erzielen sein. Bei der 1. Durchforstung fallen vermutlich auf der gesamten Waldfläche bis zu 300 fm Stamm- und Industrieholz an. Davon könnten möglicherweise 10 % als Kiefernwertholz ausgewiesen werden und auf einer der Norddeutschen Wertholzauktionen zum Angebot kommen. Dabei vermag der Verfasser nicht vorherzusagen, ob sich die Herkunft des Holzes aus dem Ostseebad Boltenhagen preissteigernd beim Verkauf auswirkt.

Neben dem Stammholzaufkommen wird Laubbrennholz in nennenswertem Umfange aufkommen. Die Menge wird mit 35 fm = 50 rm je ha angenommen. Bei rund 10 ha würden etwa 500 rm anfallen die in Selbstwerbung abzusetzen wären.

Daraus ergeben sich nachstehende Einnahmen:

270 fm Stamm- und Industrieholz zu 60,-- €/ fm	16.200,-- €
30 fm Kiefernwertholz zu 130,-- €/ fm	3.900,-- €
500 rm Laubbrennholz zu 30,-- €/ rm	15.000,-- €
Zusammen	**35.100,-- €**

2.2 Ausgaben

Kennzeichnung der im Rahmen der Durchforstung zu entnehmenden Bäume, einschließlich der Festlegung, welche Bäume gleich und welche in 3 Jahren entnommen werden sollen. Festlegung der Pflanzflächen. Kosten etwa 100,-- €/ha	1.000,-- €
Holzvermarktung	1.700,-- €
Holzerntekosten	4.800,-- €
Vorbereitung der Pflanzflächen einschließlich Hordengatter	6.000,-- €
Pflanzenankauf und Pflanzung	2.000,-- €
Zusammen	**15.500,-- €**

Informationsempfehlungen

3.1 Grundeigentümer

Der Dünenwald steht offenbar nicht im Alleineigentum der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Der Verfasser verfügt über keinerlei Erkenntnisse, wie sich die Eigentumsverhältnisse konkret darstellen.

Für einen Erfolg dieses Waldprojektes hält der Verfasser aber eine einheitliche Behandlung der Gesamtwaldfläche für zwingend erforderlich. Es macht wenig Sinn

den Versuch zu wagen, einzelne Parzellen im vorgenannten Stil zu behandeln, ein Scheitern wäre vorhersehbar. Es wird schon eine Herausforderung sein, das beschriebene Modell auf der Gesamtfläche zu etablieren.

Es wird daher notwendig sein, Gespräche mit den übrigen Waldbesitzern mit dem Ziel zu führen, diese vollständig in das Projekt mit einzubinden. Eine vertragliche Vereinbarung auf längere Sicht würde Rechtssicherheit schaffen.

Einnahmen und Ausgaben sind unbedingt nach einem Flächenschlüssel zu verteilen. Eine individuelle Abrechnung wäre nicht nur sehr aufwändig, sondern könnte schnell zu Ungerechtigkeiten führen. Wenn z. B. zwei benachbarte Parzellen einmal mit einem Wertholzeinschlag und benachbart mit einer Pflanzfläche belegt würden, erhielt eine Partei den Erlös aus dem Holzverkauf während dem Nachbarn die Kulturkosten auferlegt würden. Beide Parteien würden jedoch in gleichem Maße von den Wohlfahrtswirkungen der Walderneuerung profitieren.

3.2 Fremdenverkehr

Aufgrund des hohen Fremdenverkehrsaufkommens, halten sich im Naherholungsgebiet Küstenwald regelmäßig zahlreiche Erholungssuchende auf. Aus Erfahrungen ist dem Verfasser bekannt, dass sich Waldbesucher stark mit ihrem Walderholungsgebiet identifizieren und diesen vor Schädigungen schützen wollen. Insbesondere Baumfällaktionen werden sehr skeptisch betrachtet, vermutet der forstliche Laie sehr schnell eine Beschädigung des Erholungsgebietes.

Um diesbezüglichen Irritationen vorzubeugen wird empfohlen, die Bevölkerung in das Waldprojekt einzubeziehen und durch Hinweisschilder die durchzuführenden Arbeiten erläutern. Später könnte dann das gesamte Waldprojekt auf Hinweistafeln vorgestellt werden.

Hettenhaußen

Von: Rabe Peter <Peter.Rabe@lfoa-mv.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 14:53
An: Hettenhaußen
Cc: Baier Michael; Mai Grischa; Brinke Thomas
Betreff: AW: Bitte um Stellungnahme zum Planungs- u. Entwicklungskonzept Küstenschutzwald Boltenhagen (abgelegt im CC DMS)
Anlagen: Planungs- und Pflegekonzept Küstenschutz.pdf

Sehr geehrte Frau Hettenhaußen,

Das Konzept habe ich durchgelesen. Es ist fachlich fundiert und sollte diskutiert werden, da verschiedene Optionen für die weitere Waldentwicklung und Waldbehandlung bestehen.

Im Detail ist mir eine Stellungnahme zur Zeit nicht möglich, aber auch nicht notwendig.

Eine forstrechtliche Würdigung nehme ich umständehalber noch nicht vor.
Grundsätzlich sind aber alle Holzernte- und Waldumbaumaßnahmen zulässig.

Letztlich entscheidet natürlich das Ostseebad ggf. mit den weiteren Waldeigentümern, welche Waldbilder angestrebt sind.
Perspektivisch ist die Entwicklung in Richtung Laubwald vorgeben, die vorhandenen Kiefern würden (entsprechend gepflegt) den Wald aber noch lange Zeit prägen.
Für das kleinflächig aber kontinuierliche Etablieren neuer Kiefern zur Wahrung des Charakters des Kiefern-Küstenwaldes wäre der Aufwand (eingriffs- und kostenmäßig) deutlich höher.
Vielleicht mag die Gemeinde hier dann nach der Befassung mit den Varianten selbst entscheiden und auch mal so einen kleinflächige Versuch probieren.
Auch kleine Kahlflächen werden ggf. öffentlich schon sehr kritisch aufgenommen.

Ich schlage vor, dass wir uns hierzu einmal vor Ort ausreichend Zeit nehmen. Gern in Anwesenheit des Verfassers.

i. A.

gez. Peter Rabe

Forstamtsleiter

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Forstamt Grevesmühlen

An der B 105

23936 Gostorf

Tel. 03881/7599-10

mobile: 0172-3855357
Fax 03881/7599-17
E-Mail peter.rabe@lfoa-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Forstamt Grevesmühlen ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Von: Hettenhaußen <a.hettenhaussen@kluetzer-winkel.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 10:55
An: Rabe Peter <Peter.Rabe@lfoa-mv.de>
Betreff: Bitte um Stellungnahme zum Planungs- u. Entwicklungskonzept Küstenschutzwald Boltenhagen

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Rabe,

die Gemeinde Boltenhagen hat ein Planungs- und Entwicklungskonzept für den Küstenschutzwald zwischen Mittelpromenade und Ostseeallee in Boltenhagen erstellen lassen (siehe Anhang).
Ich Auftrag der Gemeinde bitte ich um Stellungnahme der Landesforst MV zum o.g. Konzept.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Antje Hettenhaußen
Sachbearbeiterin Bauwesen

Amt Klützer Winkel
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen

☏ *038825-393-401*
✉ *a.hettenhaussen@kluetzer-winkel.de*

Wichtige Information:
Das Amt Klützer Winkel ist anlässlich der barrierenfreien und energetischen Sanierung des Amtsgebäudes ab dem 19. März 2020 in die Räumlichkeiten der Alten Schmiede in Damshagen umgezogen. Weitere Informationen und die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.kluetzer-winkel.de.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

Bevor Sie diese Email ausdrucken, überlegen Sie bitte, ob dies notwendig ist. Die Umwelt ist uns wichtig